

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0622/2018**

Datum: 17.01.2018

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
40 - Amt für Bildung, Jugend und Sport

**Betrifft: "Richtlinie für die kommunale Förderung des Sports in der Stadt Eberswalde" –
hier: Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für den SV Motor Eberswalde e. V.
vom 16.01.2018 (Mitgliederförderung)**

Beratungsfolge:

Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport	14.02.2018	Einvernehmensherstellung
---	------------	--------------------------

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport stellt Einvernehmen her, dass die Stadtverwaltung Eberswalde dem Antrag des SV Motor Eberswalde e. V. auf einen Zuschussbetrag in Höhe von 3.670,00 € zur Förderung von Mitgliedern für den Zeitraum vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 stattgibt.

Boginski
Bürgermeister

Anlage: Antrag des SV Motor Eberswalde e. V. vom 16.01.2018

Fin. Auswirkungen: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag/Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
2018	Aufwand	42.10	53 18 00	118.000,00	3.670,00
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer:)					
2018	Auszahlung	42.10	73 18 00	118.000,00	3.670,00
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/>					
Erläuterung:					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Allgemeines:

Entsprechend der „Förderrichtlinie für die kommunale Förderung des Sports in der Stadt Eberswalde“ vom 28.11.2016 wird unter Punkt 2.2.6 die Förderung nach Mitgliedern ermöglicht.

Die Sportvereine, in denen sowohl Breiten- als auch Wettkampfsport betrieben wird, können zur Bestreitung der Kosten für die Aufrechterhaltung und Durchführung der sportlichen Aktivitäten einen Zuschuss aus städtischen Mitteln von jährlich maximal 10,00 € je Mitglied bis zum vollendeten 18. Lebensjahr erhalten.

Sportfachliche Beurteilung:

Der SV Motor Eberswalde e. V. beantragt eine Mitgliederförderung für den Zeitraum vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 i. H. v. 3.670,00 €. Der Antrag wurde für 367 Kinder und Jugendliche gestellt.

Der Zuschuss kann gemäß Pkt. 2.2.6 der "Richtlinie für die kommunale Förderung des Sports in der Stadt Eberswalde" vom 28.11.2016 gewährt werden. Die Berechnungsgrundlage ist der Bestandserhebungsbogen, der jährlich von den Mitgliedssportvereinen beim Landessportbund Brandenburg e. V. eingereicht wird.

Per Stichtag 01.01.2018 weist der entsprechende Nachweis einen Anteil von 367 Kindern und Jugendlichen am Gesamtmitgliederbestand von 940 Mitgliedern des SV Motor Eberswalde e. V. aus. Bei einem Förderbetrag i. H. v. 10,00 € pro Mitglied bis zum vollendeten 18. Lebensjahr entsteht somit bei 367 erfassten Kindern und Jugendlichen eine Zuschusssumme i. H. v. 3.670,00 €.

Da das Antragsvolumen die Entscheidungsbefugnis der Verwaltung übersteigt, hat der Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport zu entscheiden, ob die Förderung in der beantragten Höhe gewährt wird. Die formalen Zuwendungsvoraussetzungen sind vom Antragsteller vollständig erfüllt.